



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Oswald, Ilona
Vorlage Nr. 145/2019
Datum 05.08.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	19.09.2019	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	26.09.2019	

Betreff:

Änderung der Grundschulbezirksgrenzen der Hebelschule, Fridolinschule, Grundschule Salzert und Neumattschule zum Schuljahr 2020/21

Anlagen:

Schülerzahlentwicklung der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen
Pläne der neuen Schulbezirke
Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Lörrach
Stellungnahme des Gesamtelternbeirats der Stadt Lörrach
Stellungnahme der Elternbeiräte der betroffenen Grundschulen

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung der Schulbezirksgrenzen für die Hebelschule, Fridolinschule, Grundschule Salzert und Neumattschule zum Schuljahr 2020/21 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grenzverlauf und die Schülerzahlentwicklung aller weiteren Grundschulbezirke unter Einbeziehung von Neubaugebieten zu prüfen und bei Notwendigkeit Korrekturen vorzunehmen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Keine

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

1. Strategisches Ziel:
Erarbeiten der Grundschullandschaft
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
Lörrach stärkt seine Bildungsstandorte
3. Operatives Ziel:
Erarbeiten der Grundschullandschaft
4. Leitziel der Verwaltung:
Erarbeiten der Grundschullandschaft
5. Prioritäre Maßnahme:
Neufassung Schulbezirksgrenzen

Begründung:

In Lörrach gibt es insgesamt 10 Grundschulen. Davon sind 6 Grundschulen Ganztags-
schulen (5 in Wahlform, eine in verbindlicher Form). Die letzte Änderung der Grundschul-
bezirke erfolgte im Jahr 1995 und wurde zum Schuljahr 1998/1999 wirksam. Seither wur-

den in der ganzen Stadt viele neue Wohngebiete erschlossen und bebaut, was an einzelnen Schulen zu einem erheblichen Anstieg der Schülerzahlen führte.

1. Situation an der Fridolinschule

Durch Ausweisung, Bebauung und Bezug der Wohngebiete Stetten-Süd, Maienbühl, Auf Eggen und Niederfeld wuchs der Schulbezirk stetig an. Im Jahr 1998 besuchten 255 Schüler in 12 Klassen diese Schule, heute sind es bereits 322 Schüler in 13 Klassen. Die Klassen wurden sukzessive immer größer, während die räumliche Situation unverändert blieb. Seit dem Schuljahr 2011/2012 ist die Fridolinschule Ganztagschule in Wahlform. Auch hier steigt die Inanspruchnahme stetig an (80 Kinder zu Beginn, aktuell 180 Kinder). Den Erfordernissen einer modernen Ganztagschule gerecht zu werden, wurde immer schwieriger. Die Grenzen der räumlichen Kapazität sind erreicht, so dass hier ein dringender Handlungsbedarf besteht. Der Schulbezirk muss verkleinert werden, um die Fridolinschule zu entlasten. Ziel ist eine stabile Dreizügigkeit mit einer akzeptablen Klassengröße sicherzustellen. Im jetzigen Zuschnitt des Schulbezirks entstehen immer wieder 4 Eingangsklassen oder 3 sehr große Eingangsklassen am Randes des Klassenteilers.

An der westlichen Grenze des Schulbezirkes ist eine Entlastung Richtung Neumattschule möglich (siehe Ziffer 2). An der nördlichen Grenze gibt es eine kleinere Korrektur Richtung Hebelschule im Bereich Wallbrunnstraße/Am Stadtgraben (siehe Ziffer 3). Diese Korrekturen machen sowohl unter dem Aspekt des Schulweges als auch im Hinblick auf eine gleichmäßige Auslastung der Grundschulen Sinn. An der Grenze im Nordosten kann noch eine Korrektur in Richtung des Grundschulbezirks der Grundschule Salzert erfolgen (siehe Ziffer 4).

Diese Grenzkorrekturen ermöglichen eine Begrenzung der Schule auf 3 stabile Züge mit gut ausgelasteten Klassen.

2. Situation an der Neumattschule

In den letzten Jahren gingen die Schülerzahlen der Grundschule von 158 auf derzeit 106 Schüler zurück. Das entspricht einer Eineinhalbzügigkeit. Im Jahr 1998 war die Neumattschule als Halbtagschule noch stabil zweizügig. Aktuell hat die Grundschule nur noch 1,5 Züge. Seit dem Schuljahr 2014/15 ist die Schule Ganztagschule in Wahlform. Dieser Schulbezirk verzeichnete in der Vergangenheit vermehrt Anträge auf Schulbezirkswechsel. Die Nähe zur FES zog Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk ab. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren nicht fortgesetzt. Im Schnitt der letzten 5 Jahre liegt die Abweichung zwischen Prognose und tatsächlicher Schülerzahl bei ca. 25 %. Ziel ist es, durch die Verschiebung der Grenzen wieder eine stabile Zweizügigkeit zu erreichen und den Standort Neumattschule dauerhaft zu stärken. Die räumlichen Voraussetzungen sind vorhanden. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Grenze südlich der Carl-Maria-von-Weber-Straße zu verschieben und einen Teil von Stetten-Süd der Neumattschule zuzuordnen.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung läuft die Werkrealschule aus, während der Bestand der Grundschule gesichert ist. Geplant ist, am dortigen Schulstandort mittelfristig ein gymnasiales Angebot ab Klasse 5 einzurichten.

3. Situation an der Hebelschule

Im Bezirk der Hebelschule soll die Grenze südlich der Wallbrunnstraße begradigt werden. Durch den Wegfall der Hauptschule zum Schuljahr 1998/1999 sowie den Auszug der Musikschule im letzten Jahr wurden Räumlichkeiten gewonnen, so dass hier der Ausbau zu einer stabilen dreizügigen Grundschule (Halbtag) möglich wird. Seit dem Schuljahr 2004 gehen bereits die Kinder des Schulbezirks Tüllingen zur Hebelschule, weil die dort vorhandene Grundschule aufgrund zu geringer Schülerzahlen geschlossen werden musste.

Die notwendige Infrastruktur wird derzeit geschaffen. Es wird einen neuen Raum für die Schulverpflegung geben und auch die Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung werden entsprechend neu ausgestattet. Die Schülerzahlen sind hier von 211 Schülern auf heute 243 Schüler gestiegen.

4. Situation an der Grundschule Salzert

Eine weitere Entlastung der Fridolinschule ist Richtung Grundschule Salzert möglich. Das geplante Baugebiet Salzert Nord mit 500 Wohneinheiten liegt im derzeit im Schulbezirk der Fridolinschule. Kinder aus diesem Wohngebiet können nicht von der Fridolinschule aufgenommen werden, da diese bereits jetzt an der Grenze ihrer Kapazität ist (siehe oben Ziffer 1).

Die Grundschule Salzert wurde als 2-zügige Schule gebaut. Zur letzten Festlegung der Schulbezirksgrenzen gab es hier 145 Kinder, die in 8 Klassen unterrichtet wurden. Derzeit sind es nur noch 95 Kinder, die in 5 Klassen unterrichtet werden. Kinder des neuen Wohngebietes können hier gut aufgenommen werden. Die GS Salzert liegt zudem viel näher und ist fußläufig gut zu erreichen. Für den Ganztagsbetrieb wurde das Max-Josef-Metzger-Haus von der katholischen Kirche angemietet. Dort sind derzeit die Mensa und Räume für den Ganzttag untergebracht. Die Grundschule Salzert hat daher Kapazitäten, um Kinder aus dem künftigen Neubaugebiet aufzunehmen.

5. Sicherer Schulweg

Bei den vorgeschlagenen Änderungen der Grundschulbezirke wird der Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“ berücksichtigt. Ebenso spielt der sichere Fußweg zur Grundschule eine wichtige Rolle. Alle neu zugeordneten Bereiche – insbesondere das größere Gebiet Stetten-Süd/Pestalozzistraße – erfüllen diese beiden Kriterien:

- Die Neumattschule liegt 900 m vom am weitesten entfernten Wohnhaus entfernt, die Fridolinschule bislang 800 m.
- Mögliche Fußwege über die Bahnunterführung Süd oder über den Bahnübergang Carl-Maria-von-Weber-Straße verfügen über Fußgängerampeln über die Basler Straße.

6. Weitere Grundschulbezirke der Stadt Lörrach

Durch die Ausweisung weiterer Baugebiete im Stadtgebiet und deren sukzessive Bebauung müssen in den nächsten Jahren auch die anderen Grundschulbezirke geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Hier sind insbesondere folgende Gebiete zu betrachten:

- Neumatt-Brunnwasser (Zuordnung zur Schlossbergschule und/oder Astrid-Lindgren-Schule)
- Bühl III (Zuordnung zur Hellbergschule)

Fazit:

Die vorgeschlagenen Grundschulbezirksänderungen dienen der gleichmäßigen und sinnvollen Auslastung der vier betroffenen Grundschulen. Dabei werden auch bislang strittige Zuordnungen behoben (beispielsweise entlang der Wallbrunnstraße). Bei allen Änderungen steht die Berücksichtigung der künftigen Schulwege (Entfernung und Sicherheit) im Fokus.

Bei einem Verzicht auf die vorgeschlagenen Änderungen kommt es bei der Fridolinschule zu einem noch höheren Ausbaubedarf als dies für die Bedarfe einer dreizügigen Grundschule im Ganztage der Fall ist, während an den Standorten Neumattschule, Hebelschule und Grundschule Salzert Kapazitäten vorhanden sind. Zur sinnvollen und gleichmäßigen Auslastung aller Grundschulstandorte in der Mitte und im Süden der Stadt ist aus Sicht der Verwaltung in Absprache mit den Schulleitungen eine Änderung unumgänglich.

Das Staatliche Schulamt Lörrach und der Gesamtelternbeirat (GEB) der Stadt Lörrach wurden zu den Änderungsvorschlägen gehört. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage beigefügt.

Das Staatliche Schulamt Lörrach und der GEB haben den vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.

Der Elternbeirat der Grundschule Salzert sieht die Änderungen ebenfalls positiv. Der angeregte Kauf des Max-Josef-Metzger-Hauses ist angedacht, kann aber derzeit nicht zugesagt werden. Die Verhandlungen mit der Katholischen Kirchengemeinde Lörrach sind nicht abgeschlossen. Ein Anstieg der Schülerzahlen und damit ein erweitertes Raumkon-

zept ist erst mit der Umsetzung des Neubaugebietes Salzert Nord zu erwarten. Damit ist allenfalls mittelfristig zu rechnen.

Der Elternbeirat der Fridolinschule begrüßt die vorgesehene Entlastung der Fridolinschule.

Der Elternbeirat der Neumattschule unterstützt ebenfalls die Änderung der Schulbezirksgrenzen. Er schlägt die Einrichtung von Pufferzonen vor. Diese Möglichkeit lässt das Schulgesetz nicht zu. Die Anregung, Bezirke von Kindergärten und Schulen zu koppeln, wird aufgenommen und geprüft. Die Geschwisterregelung wird bislang schon praktiziert. Das bedeutet, dass Anträge auf den Wechsel des Schulbezirkes vom Staatlichen Schulamt Lörrach genehmigt werden, wenn sich bereits ein Geschwisterkind auf der anderen Grundschule befindet. Dies wird auch bei Familien in den neu zugeordneten Bereichen der Fall sein.

Hinweis:

Die geänderten Schulbezirksgrenzen betreffen nur die künftigen **Erstklässler** ab dem Schuljahr 2020/21 ff. Alle bereits eingeschulten Kinder bis einschließlich Schuljahr 2019/20 bleiben auch nach der Änderung an ihrer jeweiligen Grundschule. Die von den Änderungen betroffenen Eltern werden unmittelbar nach Beschlussfassung vom Fachbereich Jugend/Schulen/Sport schriftlich informiert.



Ilona Oswald
Stv. Fachbereichsleiterin